I. Kapitel.

Die Notwendigkeit der sozialen Schul-Erziehung.

In unserer bewegten Zeit ertönen zahlreiche, ja zahllose Klagen gegen die menschliche Gesellschaft als Ganzes, gegen einzelne Klassen, einzelne Glieder derselben. In Politik und Literatur, auf Kanzel und Katheder, im Gerichtssaal und in den Gesprächen des täglichen Lebens, überall erhebt man Klage, Widerklage und abermals Klage. Wie ein Gespinst wirrer Fäden durchkreuzen sich diese Klagen, widersprechen einander, heben einander auf. Und doch, liegt dieser unendlichen Fülle verschiedenartigster Klageäusserungen nicht ein Gemeinsames zu Grunde? Haben sie nicht, so verschieden auch die Intensität der Kräfte ist, als deren Ausfluss sie sich darstellen, so verschieden auch die Richtungen sind, in denen sie sich bewegen, doch einen gemeinsamen Kern, ein gemeinsames Ziel? Klagen klagen nicht nur, sie verneinen, sie fordern, verlangen, sie streben nach Bejahung! Welcher gemeinsame Gegenstand liegt nun jener oben erwähnten bunten Fülle von Klagen zu Grunde, was fordern und erstreben sie, was suchen sie zu bejahen? Scharf zusammenfassend und dann verallgemeinernd kann man sagen: jene Klagen beklagen den Mangel an sozialem Gefühl, das Fehlen echten Menschentums, das Nichtvorhandensein echter Menschenwürde. Diese Klagen verneinen die Beweismittel, mit denen die betreffenden Beklagten dartun wollen, dass sie doch im Besitz der ebenerwähnten kostbaren Güter sind; diese Klagen fordern die unbedingte Aneignung jener Güter als unumgängliche Daseinsbedingung des modernen Menschen; diese Klagen suchen endlich, um einen zweckdienlichen Gegensatz aufzustellen, dort zu bejahen, wo das Vorhandensein der betreffenden Streitgegenstände eine Bejahung gestattet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir sahen, dass diese Klagen von verschiedenen Seiten ausgehen, in verschiedener Weise verlaufen, oft einander widersprechen und doch einen gemeinsamen Gegenstand haben. Woher jene Verschiedenheit der Wege bei gleichem Ziel? Nun, die Natur dieses Zieles selbst sowie die Natur der Kläger verursachen dieses Gewirr verschlungener Pfade. Der Begriff des sozialen Gefühles, der Begriff Menschentum, Menschenwürde ist dehnbar, ist relativer Art, nimmt verschiedene Formen an, wenn man ihn unter verschiedenen Gesichtswinkeln betrachtet. Je seitlicher der Beschauer bei dieser Betrachtung steht, desto mehr beeinflusst ihn jene perspektivische Dehnbarkeit; je näher er einer Linie steht, die in einer gewissen Normalrichtung auf das Objekt zu verläuft, desto klarer und richtiger wird er letzteres erkennen. Aus diesem Bilde erhellt, dass jene Klagen je nach dem Standpunkte des Klägers verschieden zu bewerten sind. Je normaler dieser Standpunkt ist, desto berechtigter ist die Klage. Die erwähnte Normalrichtung aber ist nichts anderes als die gesunde, ungetrübte, objektive Anschauung, die reine Urteilskraft, das äusserlich unbeeinflusste Empfinden und Denken.

Ebensowenig wie sich eine Statistik jener Klagen im allgemeinen aufstellen lässt, ebensowenig lässt sich feststellen, in welchem Umfange sie sich der Normalrichtung nähern oder nicht. Dass manche dieser Klagen unter falschen Voraussetzungen erhoben werden, lässt sich nachweisen, dass aber auch manche einen durchaus gesunden Ursprung haben, mithin berechtigt sind, ist eine unbestreitbare Tatsache.

Wo nun finden diese berechtigten Klagen ein Echo? Wo zollt man ihnen Beifall, wo unterzieht man sie einer Kritik, wo gelangen sie zur Untersuchung und Verhandlung? Lauter Beifall ertönt aus dem Lager der durch die Klagen aufmerksam gewordenen allgemeinen Gegner der Beklagten. Aber ein solcher Beifall wird nur zu leicht durch Schadenfreude, persönliche Interessen oder durch seine Plötzlichkeit, seine wenig beständige Natur im Werte herabgemindert. — Kritik spendet eine neugierige Zuhörerschaft jenen Klagen in hohem Grade; aber diese Zuhörerschaft ist völlig unbeteiligt und urteilt daher leicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ohne die nötige Gewissenhaftigkeit. — Nur die Wissenschaft, die Philosophie zumeist, verhandelt und urteilt in diesen Fällen streng und unparteilich, nicht um äussere Erfolge zu erhaschen, sondern um der Sache selbst willen, d. h. aus wissenschaftlichem Interesse. Somit ist ihr Urteil von hohem und bleibendem Werte. Aber was nützt ein Urteil, welches von der ernsten Wissenschaft, abseits von den belebten Stätten des Lebens gesprochen wird? Es bleibt ungehört. — Vor ein durchaus neutrales und doch zuständiges Forum im praktischen Leben gelangen jene Klagen also nicht, denn es besteht kein solches Forum.

Eine Stätte aber inmitten des frischen, pulsierenden Lebens gibt es, wo diese Klagen, wiewohl sie hier nicht erschöpfend verhandelt werden können, dennoch nicht ungehört verhallen dürfen, eine Stätte, die an der Erörterung und Verwertung dieser Klagen lebhaftes Interesse hat und haben muss. Diese Stätte ist die Schule. Jene Beklagten haben sämtlich die Schulbank gedrückt, sie alle sind Gegenstand der Zielforderungen der Schule gewesen. Und wenn auch diese Zielforderungen manches Ideale bergen, wenngleich es immer wieder Schüler gibt, deren Schulzeit ein ewiger Kampf gegen das Erreichen der Schulziele ist: die Tatsache, dass viele Menschen auf Wege geraten, die mit den ihnen auf der Schule gewiesenen Wegen nichts gemein haben, gibt der Schule zu denken, zwingt sie zur Umschau nach aussen wie nach innen.

Durch das Gesetz der Schulpflicht und durch die Vorschrift gewisser Schulbildung als Vorbedingung für den Eintritt in bestimmte Berufe hat der Staat denjenigen Abschnitt des menschlichen Lebens, den wir „Jugend“ nennen, in weitem Umfange mit Beschlag belegt. Die wesentliche Betätigung der jugendlichen Generation vollzieht sich unter den Augen der Schule, und daher trägt diese nicht zum wenigsten die Verantwortung für die Früchte, die die Jugend im weiteren Lebenslaufe erntet. Durch den Unterricht, den die Schule bietet, wird sie für die geistige Entfaltung des heranwachsenden Geschlechtes in hohem Grade massgebend; durch die Erziehung, welche den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anderen Hauptteil der Wirksamkeit der Schule bildet, ist letztere in bedeutendem Umfange für die sittlichen Verhältnisse der Zeit verantwortlich.

Nun leben wir in einem Zeitalter, in welchem das Soziale im Vordergrunde des öffentlichen Interesses steht. Wir sind auf jenem verheissungsvollen Punkte der Kulturentwicklung angelangt, wo die soziale Frage gebieterisch ihre Lösung erheischt. Das Soziale ist, wie schon bemerkt wurde, der Gegenstand jener zahlreichen Klagen und Kampfesrufe, die die Gegenwart durchhallen. In Anbetracht der geschilderten hohen Bedeutung, welche die Schule für unser gesamtes Leben hat, ist es daher selbstverständlich, dass man auch die Schule verantwortlich macht für die soziale Betätigung aller derer, die sie in das Leben hinausschickt oder hinausgeschickt hat.

In keinem Lebensalter ist der Mensch so bildungsfähig wie in der Jugend; in keinem Lebensalter nimmt er leichter grosse, allgemeine Gedanken und Regeln als unveräusserlichen Schatz seines Geistes auf, in keinem Lebensalter tritt er unbefangener und frischer an die grossen Grundgesetze unseres geistigen und sittlichen Daseins heran, als in jener glücklichen Zeit, da Liebe und Sorgfalt bestrebt sind, seinen Lebenspfad glatt und rein zu gestalten, sein Inneres vor Leid und Schmerz zu bewahren und so alle schädliche Ablenkung von ihm fern zu halten. Aus der grossen Bildungs-, Erziehungs- und Aufnahmefähigkeit der Jugend erhellt in Verbindung mit dem schon erwähnten Umstande, dass der wesentliche Teil des jugendlichen Alters auf der Schule verbracht wird, die Grösse und Bedeutung der Aufgaben, welche die Schule zu erfüllen hat. Und da, wie wir sahen, die Schule auch für die soziale Betätigung des heranwachsenden Geschlechtes verantwortlich zu machen ist, so ergibt sich als eine ihrer wichtigsten Aufgaben die Pflege und Ausübung sozialer Erziehung.

In richtiger Würdigung der bis hier berührten Tatsachen pflegt die moderne Kultur- und Geistesbewegung den Erziehungsfragen ein ganz besonderes Interesse entgegenzubringen. Ein förmliches Ringen nach Erziehungsidealen ist zu beobachten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erziehungsprobleme fangen an, wie ein rauschender und reissender Strom das Feld der modernen Literatur zu durchziehen und zu beherrschen; gewissen literarischen Gebieten, namentlich dem Roman, beginnen sie geradezu eigenen Charakter zu verleihen. Dass in allen Erziehungsfragen die Schule eine bedeutende Rolle spielt, ist selbstverständlich, und so ist auch in den erwähnten modernen Bewegungen die Schule der Gegenstand lebhafter Erörterungen und lebhaften Kampfes. Namentlich ist es die soziale Erziehung, welche in diesem Zusammenhange im Vordergrunde des Interesses steht. So wenig man sich den Begriff „moderne Zeitrichtung" ohne die soziale Frage als einen seiner wichtigsten Bestandteile vorstellen kann, so wenig lassen sich die Begriffe „moderne Schule" und „soziale Erziehung" von einander trennen. Von diesem Standpunkte aus will sich die vorliegende Abhandlung mit der sozialen Schulerziehung befassen. Sie will somit in der grossen Kette von Erörterungen über dieses Gebiet ein bescheidenes Glied bilden und geht dabei von der Erkenntnis aus, dass nur fortgesetzte Arbeit von allen Seiten hier zu praktischen Erfolgen führen kann und dass namentlich eine möglichst vielseitige und offene Meinungsaussprache über die in Betracht kommenden Fragen von Wert ist. Die folgenden Darlegungen sind daher in gewissem Sinne subjektiver Natur; sie suchen aber nach Möglichkeit objektive Bedeutung zu erlangen, indem sie sich bemühen, mit streng logischer Sachlichkeit und ohne irgend welche Voreingenommenheit vorzugehen und so dem objektiv Wahren möglichst nahe zu kommen.

Es wird sich im folgenden darum handeln, in tunlichst allgemeiner Weise einen Grundriss der sozialen Schulerziehung zu entwerfen. Nur die wichtigsten Fragen des an sich fast unerschöpflichen Gebietes sollen behandelt und zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt werden. Durch diesen ihren allgemeinen Charakter schliesst die vorliegende Abhandlung streng fachwissenschaftliche Erörterungen sowie wissenschaftliche Polemik von selbst aus ihrem Rahmen aus. Sie will vielmehr von möglichst gemeinverständlichen Gesichts-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

punkten ausgehen und allen, denen die soziale Zukunft der Jugend am Herzen liegt, in gedrängter Kürze eine Uebersicht über die wichtigsten Fragen der sozialen Erziehung geben. Manche der zu äussernden Gedanken werden als selbstverständlich erscheinen; sie dürfen aber des Zusammenhanges wegen nicht ausgelassen werden und müssen oft sogar betont werden, weil ihre Selbstverständlichkeit durchaus nicht immer die gebührende Würdigung und Folgerung findet. — Wo es sich darum handelt, Ziele zu stecken bezw. Forderungen zu erheben, werden wir vielfach einen ziemlich hohen und idealen Masstab anlegen und gehen dabei von der Erwägung aus, dass für die Jugend das Beste gerade gut genug und daher nach Kräften anzustreben ist.

II. Kapitel.

Das Wesen der sozialen Erziehung.

1) Begriff und Ziele der sozialen Erziehung.

Schon durch die sprachliche Form ergibt sich, dass die soziale Erziehung einen Teil des Gesamtbegriffes „Erziehung“ bildet. Unter Erziehung verstehen wir, allgemein gesprochen, jede fremde Einwirkung auf die natürliche Entwicklung des Menschen; diese Einwirkung, sie geschehe bewusst oder unbewusst, trägt zur Schaffung und Entwicklung der Persönlichkeit in erheblichem Umfange bei. Die Erziehung begleitet den Menschen durch sein ganzes Leben, wiewohl sie in den verschiedenen Lebensaltern verschiedene Formen annimmt. Während sich nun die Erziehung im allgemeinen Sinne auf sämtliche Gebiete der menschlichen Lebensbetätigung erstreckt, richtet die soziale Erziehung ihr Augenmerk besonders auf die Heranbildung des Menschen zum möglichst nützlichen Gliede seiner Gattung. Sie will die natürlichen, angeborenen sozialen Anlagen fördern, vervollkommnen und gegen Schädigungen aller Art beschützen; sie will diese Anlagen nach Mass-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf